

BNetzA

Sinkende Fördersätze

[01.12.2015] Laut Bundesnetzagentur (BNetzA) sinken die Fördersätze für Windenergie an Land um 1,2 Prozent und für Biomasse um 0,5 Prozent. Stichtag ist der 1. April 2016.

Die Förderung von Windenergieanlagen an Land sinkt zum 1. April 2016 um 1,2 Prozent, die von Biomasse um 0,5 Prozent. Diese Zahlen hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) jetzt bekanntgegeben. Der Grund: Der Netto-Zubau für Windenergieanlagen an Land habe mit gut 3.700 Megawatt (MW) erneut deutlich den Zubaukorridor von 2.400 bis 2.600 MW überschritten. Auch wenn sich der Zubau innerhalb des gesetzlichen Korridors bewege, sei eine Absenkung der Vergütungssätze um 0,4 Prozent pro Quartal vorgesehen. Diese verstärke sich, wenn der Zubau den Korridor überschreite. Im Falle einer Unterschreitung des Zubaukorridors sinke die Vergütung weniger stark, bliebe gleich oder steige sogar an. Bei Biomasse bewege sich der Zubau mit 67 MW unterhalb der Zubaugrenze von 100 MW. Hier liegt die Basisdegression bei 0,5 Prozent. Die BNetzA weist darauf hin, dass nach den Regeln des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2014 die Fördersätze für Erneuerbare-Energien-Anlagen ab dem Jahr 2016 quartalsweise angepasst werden müssen. Entscheidend hierfür ist der Zubau im Bezugszeitraum der vorangehenden zwölf Monate.

(me)

Stichwörter: Windenergie, Biomasse, BNetzA, Fördersätze